

Beschlussvorlage

2025/SVS/093

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

FritzArt Festival 2025 Sponsoring Wohnungsgenossenschaft eG Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 18.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)		N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	13.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Sponsoringvertrag über einen Betrag in Höhe von

5.000,00 EURO

zwischen der

Wohnungsgenossenschaft eG Reuterstadt Stavenhagen
vertreten durch den Vorstand
Basepohler Straße 28
17153 Reuterstadt Stavenhagen

und

FritzArt – Internationales Festival für Fassadenkunst
Veranstalter: Stadt Stavenhagen
Vertreten durch den Bürgermeister
Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen.

Sachverhalt

Mit den Beschlüssen der Stadtvertretung vom 28.11.2024 und 30.01.2025 wurde der Durchführung und der Finanzierung des FritzArt Festivals 2025 zugestimmt. Ein fester Bestandteil der Finanzierung des Festivals ist das Sponsoring durch die Wohnungsgenossenschaft eG Reuterstadt Stavenhagen in Höhe von 5.000 EURO. Der anliegende Vertrag zeigt die Pflichten des Sponsors und des Sponsoringempfängers auf.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)

			€
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Sponsoringvertrag Wohnungsgenossenschaft eG Stavenhagen (002) (öffentlich)
---	--



Sponsoringvertrag

Zwischen

Wohnungsgenossenschaft eG Reuterstadt Stavenhagen
vertreten durch den Vorstand
Basepohler Straße 28
17153 Reuterstadt Stavenhagen
- nachfolgend Sponsor genannt -

und

FritzArt - Internationales Festival für Fassadenkunst
Veranstalter: Stadt Stavenhagen
vertreten durch den Bürgermeister
Schloss 1, 17153 Reuterstadt Stavenhagen
- nachfolgend Sponsoringempfänger genannt -

wird folgender Sponsoringvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren, dass der Sponsor den Sponsoringempfänger im Rahmen des FritzArt-Festivals vom 06. bis 09. Juni 2025 finanziell unterstützt. Im Gegenzug übernimmt der Empfänger der Sponsoringleistung die nachfolgend näher bezeichneten Verpflichtungen.

§ 2 Pflichten des Hauptsponsors

Der Sponsor stellt einen Gesamtbetrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.



§ 3 Pflichten des Sponsoringempfängers

(1) Der Sponsoringempfänger verpflichtet sich im Gegenzug zu folgenden Maßnahmen:

» Verwendung des Firmenlogos des Sponsors auf den gedruckten Werbemedien (Flyer/Faltblätter) des FritzArt-Fassadenkunstfestivals

» Verwendung des Firmenlogos des Sponsors mindestens 1x wöchentlich bei mehrseitigen Slide-Beiträgen (außer exklusive Künstlervertretungen) im Abschluss-Slide mit Sponsorenübersicht

» Abbildung und Verlinkung des Firmenlogos des Sponsors gut sichtbar auf der Webseite des FritzArt-Fassadenkunstfestivals

» textliche und bildliche Vorstellung des Sponsors via Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook) sowie auf der Webseite www.fritzart2025.de

§ 4 Laufzeit & Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.

(1) Dieser Vertrag wird abgeschlossen mit einer Laufzeit bis zum 10.06.2025.

(2) Eine vorherige Kündigung ist nur aufgrund außerordentlicher Kündigungsgründe zulässig. Als außerordentlicher Kündigungsgrund gilt insbesondere die Verletzung der vertraglichen Pflichten, soweit nach Abmahnung es erneut zu entsprechenden Pflichtverletzungen kommt.

§ 5 Haftung

Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, haften die Parteien einander ausschließlich für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der jeweiligen Partei oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Dabei ist ein Schadensersatzanspruch höchstens auf die Summe der durch den Hauptsponsor nach § 2 erbrachten Leistungen begrenzt.



§ 6 Vertraulichkeit

Die Parteien werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung des Vertrags.

§ 7 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten in dieser Vereinbarung eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort Reuterstadt Stavenhagen, Gerichtsstand Neubrandenburg.

Stavenhagen, den

(Stempel, Unterschrift Hauptsponsor)

(Stempel, Unterschrift Sponsorenempfänger)